



Drei-Punkt
Berufskleidung GmbH

Walnussweg 3
51109 Köln | Germany

Tel. 0221 / 98471-0
info@drei-punkt.de
www.drei-punkt.de

Code of Conduct

Drei-Punkt Berufskleidung GmbH

drei-punkt.de Amtsgericht: Köln, HRB 15036 • Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE 122940350 • Steuer-Nr. 218/5709/1157

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE68 3705 0299 0313 0014 08
SWIFT-Code: COKSDE33

Deutsche Bank Remscheid
IBAN: DE21 3407 0093 0511 7437 00
SWIFT-Code: DEUTDEDW340

Geschäftsführer:
Hans Joachim Heinen
Thomas Heinen

Inhalt

1 Grundverständnis und Geltung	3
2 Menschenrechte und Arbeitsstandards.....	3
2.1 Beschäftigungsverhältnisse	4
2.2 Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer	4
2.3 Verbot von Zwangsarbeit	4
2.4 Vergütung	4
2.5 Arbeitszeiten.....	5
2.6 Koalitionsfreiheit.....	5
2.7 Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot	5
2.8 Gesundheit und Arbeitsplatzsicherheit	6
2.9 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften	7
3 Ökologische Verantwortung.....	7
3.1 Schutz von Umwelt und Klima.....	7
3.2 Tier- und Artenschutz.....	7
3.3 Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen	8
4 Ethisches Wirtschaften und Integrität	8
4.1 Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche	8
4.2 Fairer Wettbewerb.....	8
4.3 Personenbezogene Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum	9
4.4 Verbraucherinteressen.....	9
4.5 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen.....	9
4.6 Interessenkonflikte.....	10
4.7 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	10
4.8 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	10

1 Grundverständnis und Geltung

Wir, das unterzeichnende Unternehmen, verstehen uns als Teil der Gesellschaften, in denen wir unternehmerisch tätig sind und bekennen uns zu einer gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung, indem wir die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen unserer geschäftlichen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt berücksichtigen und fortwährend bestrebt sind, diese in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.

Wir handeln im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien wie Integrität und Legalität und beachten insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Code of Conduct festgehalten sind.

Wir teilen die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und werden im Rahmen unserer jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen unseren Unternehmensstandorten im In- und Ausland nachzukommen. Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, werden wir nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

2 Menschenrechte und Arbeitsstandards

Wir respektieren die Würde des Menschen und achten die international anerkannten Menschenrechte, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) 1 festgehalten sind und in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte 2 und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen 3 adressiert werden. Wir berücksichtigen ferner die international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind.

In allen unseren Geschäftsaktivitäten sind wir stets bestrebt, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Wir erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützen wir hierbei unsere Lieferpartner.

2.1 Beschäftigungsverhältnisse

Wir behandeln unsere Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Wir lehnen jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.

Wir halten uns bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen an das jeweils geltende Arbeitsrecht und erwarten das Gleiche von unseren Vertragspartnern. Den Beschäftigten sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich ihrer Rechte und Pflichten sowie der Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen.

Wir respektieren und schützen das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

2.2 Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Wir tolerieren keine Kinderarbeit und beachten das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung. In jedem Fall beschäftigen wir keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren.

Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei Personen unter 18 Jahre sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

2.3 Verbot von Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ab, einschließlich jeglicher Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels oder sonstiger unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

2.4 Vergütung

Wir legen besonderen Wert auf die Einhaltung fairer Löhne und Sozialleistungen für unsere Mitarbeitenden. Wir halten uns bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an die gesetzlichen oder – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen. Wir gewährleisten, dass der von uns gezahlte Arbeitslohn den geltenden gesetzlichen oder anwendbaren tariflich festgelegten

oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschreitet. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achten wir besonders darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen.

Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Disziplinarmaßnahmen, werden von uns nicht geduldet.

2.5 Arbeitszeiten

Wir halten uns an die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub. In jedem Fall achten wir darauf, dass

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden zuzüglich maximal 12 Überstunden in der Woche nicht überschritten wird,
- das Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag eingehalten wird,
- nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen regelmäßig ein arbeitsfreier Tag folgt

sowie

- gesetzliche oder religiöse Feiertage und Urlaube respektiert werden.

Überstunden werden mindestens gemäß den gesetzlichen oder tariflichen Regelungen ausgeglichen oder vergütet; ihre Anordnung erfolgt ausnahmsweise und ausschließlich auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage.

2.6 Koalitionsfreiheit

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Beschäftigungsland rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

2.7 Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Wir fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt unserer Mitarbeitenden geschätzt wird. Wir fördern die langfristige Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden. Wir stellen neue Mitarbeitende auf Basis ihrer individuellen Fähigkeiten ein und fördert bzw. entwickelt sie dementsprechend. Das Unternehmen entwickelt die Kompetenzen und Talente der Mitarbeitenden gezielt durch zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote, um langfristig eine hohe Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Dabei steht nicht nur die fachliche Qualifizierung im Vordergrund, sondern auch die persönliche Entwicklung. Der Zugang zu Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen beruht auf dem Grundsatz der Chancengleichheit aller Mitarbeitenden.

Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung bzw. ungerechtfertigter Ungleichbehandlung in Beschäftigung ab, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

Wir berücksichtigen ferner den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Nichtdiskriminierung und Belästigung sowie die Förderung der Frauenrechte, die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, sowie die Rechte von Minderheiten in unserer Arbeitsumgebung.

2.8 Gesundheit und Arbeitsplatzsicherheit

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit ist uns wichtig - insbesondere die Bereitstellung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, das Vermeiden von Unfällen und Verletzungen. Hierzu gehören unter anderem auch ein geregelter Stör- und Unfallmanagement, Notfallvorsorge, Brandschutz, Überwachung der elektrischen Sicherheit, Erhaltung der Maschinensicherheit durch präventive Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zum persönlichen Schutz der Mitarbeitenden.

Die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit werden allen Mitarbeitenden über unternehmensinterne Kanäle zur Verfügung gestellt und vermittelt. Für alle Mitarbeitenden gilt in diesem Zusammenhang die Informationspflicht, denn erfolgreiche Arbeitssicherheit kann gewährleistet werden, wenn alle einbezogen werden. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen geschult.

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Arbeitssicherheit tragen auch implementierte Maßnahmen zum Brandschutz bei. Darüber hinaus ermöglicht die Arbeitsorganisation die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden nicht zu gefährden. Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeitenden notwendige Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Für gute und hochwertige Arbeit, wie wir sie bei der Drei-Punkt Berufskleidung GmbH leisten ist auch ein dementsprechend hochwertiges Arbeitsumfeld notwendig. Um dieses sicherzustellen, bieten wir unseren Mitarbeitenden im Rahmen der Richtlinie Arbeitsplatzergonomie die notwendigen Verhaltensmuster an. Diese dient als Orientierung um gesundheitliche Schäden, die durch langfristige Bildschirmarbeit entstehen kann, vorzubeugen.

2.9 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Soweit im Rahmen der Prozesse der Drei-Punkt Berufskleidung GmbH private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz unternehmerischer Projekte beauftragt oder genutzt werden, stellen wir durch hinreichende Unterweisung und Kontrolle sicher, dass durch den Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung nicht missachtet wird, Leib und Leben von Menschen nicht verletzt und die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigt werden.

3 Ökologische Verantwortung

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein üben wir unsere geschäftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte aus und bekennen uns zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

3.1 Schutz von Umwelt und Klima

Wir nehmen unsere ökologische Verantwortung wahr, indem wir uns an die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima halten und Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich zu verbessern.

Wir haben geeignete Maßnahmen ergriffen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen und anderen Chemikalien sowie mit Abfällen, einschließlich Entsorgung;
- Anstrengungen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen und Minimierung von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgasen);
- Schonung natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen;
- Förderung des Einsatzes von kreislauf- und sonstigen klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten;
- Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils grüner bzw. erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an unseren Unternehmensstandorten.

3.2 Tier- und Artenschutz

Wir beachten die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richten unser unternehmerisches Handeln entsprechend danach aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen¹¹ ist einzuhalten.

Wir achten auch auf Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung und integrieren diese Aspekte in unsere Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit.

3.3 Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen

Als Hersteller von Berufskleidung ist die Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeitsprozesse. Wir haben klare Richtlinien und Verfahren zur sicheren Handhabung solcher Stoffe eingeführt. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um die Risiken zu minimieren und die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Wir verwenden nur zugelassene Chemikalien und biologische Stoffe gemäß den geltenden Vorschriften und setzen auf umweltverträgliche Alternativen, wo immer möglich. Unsere Anlagen und Arbeitsbereiche sind entsprechend ausgestattet und gekennzeichnet, um eine sichere Handhabung dieser Stoffe zu ermöglichen.

4 Ethisches Wirtschaften und Integrität

Wir verfolgen ausschließlich legitime Geschäftsziele und -praktiken und unterhalten Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern.

Wir verhalten uns gegenüber unseren Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. Wir respektieren die unterschiedlichen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hintergründe sowie Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen wir tätig sind. Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde.

Wir treten für einen freien und fairen Welthandel ein und halten uns an das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind.

4.1 Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Wir lehnen jede Form von Bestechung und Korruption ab und vermeiden bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen.

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und halten uns an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

4.2 Fairer Wettbewerb

Wir treten für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Wir dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellen sicher, dass wir in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handeln. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnen wir ab.

4.3 Personenbezogene Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und halten uns beim Umgang mit persönlichen Informationen an die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.

Wir achten sorgfältig darauf, dass uns anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung angemessen geschützt sind, mindestens jedoch nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Wir respektieren das geistige Eigentum von unseren Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten und achten beim Transfer von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden. Wir verpflichten uns dazu, Plagiate zu vermeiden und die geistigen Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

4.4 Verbraucherinteressen

Soweit unsere Produkte und Leistungen die Interessen von Verbrauchern betreffen, haben wir geeignete Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit und Qualität der von uns angebotenen Produkte oder Leistungen zu gewährleisten. Wir stellen dabei sicher, dass unsere Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen Verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.

Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigen wir die Verbraucherinteressen, indem wir faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken anwenden und die Verbraucheraufklärung fördern. Den Interessen von Kindern, Senioren, Menschen mit Behinderung und anderen schutzbedürftigen Verbrauchergruppen schenken wir besondere Achtsamkeit.

4.5 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Wir sind uns bewusst, dass Sorgfalt beim Umgang mit Finanzunterlagen von höchster Wichtigkeit für unser Unternehmen ist. Unsere Rechnungslegung und Finanzberichterstattung erfolgten deshalb korrekt, rechtzeitig, vollständig sowie transparent nach den nationalen und internationalen Regeln. Die Rechnungslegung im Unternehmen erfolgt extern und intern identisch gemäß den International Financial Reporting Standards. Unsere Finanzunterlagen sind die Grundlage für das Management des Geschäfts. Sie spiegeln gegenüber den Interessengruppen den Geschäftsverlauf und die relevanten Fakten zutreffend und zeitnah wider.

4.6 Interessenkonflikte

Im Rahmen ihrer Beschäftigung erwarten wir von allen Mitarbeitenden Integrität und Loyalität. Sie handeln ausschließlich im Interesse unseres Unternehmens. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, werden stets private oder eigene wirtschaftliche Interessen von den wirtschaftlichen Interessen der Drei-Punkt Berufskleidung GmbH getrennt. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen ausschließlich sachliche Kriterien.

Geraten Mitarbeitende im Rahmen eines Geschäftsvorgangs in einen Interessens- oder Loyalitätskonflikt, aus dem sich eine Einschränkung ihrer Objektivität und Unabhängigkeit ergeben kann (z. B. durch Nebentätigkeiten oder durch nahestehende Personen bzw. Familienangehörige), so melden sie den möglichen Interessenskonflikt unverzüglich dem Compliance Manager und ihrer Führungskraft. Diese werden den Interessenskonflikt prüfen und Anweisung zum weiteren Handeln erteilen, um sowohl das Unternehmen als auch die betroffenen Mitarbeitenden selbst vor möglichem Schaden zu bewahren.

4.7 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir stellen unter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze sicher, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos, gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung verstoßen.

4.8 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Wir fördern eine offene und transparente Unternehmenskultur, in der Mitarbeitende ermutigt werden, potenzielle Verstöße gegen unsere Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen zu melden. Unsere Organisation verfügt über klare Whistleblowing-Mechanismen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, Bedenken oder Fehlverhalten sicher und vertraulich zu melden. Alle Meldungen können über den Meldeweg compliance@drei-punkt.de eingereicht werden. Wir sichern zu, dass alle eingehenden Meldungen sorgfältig geprüft und angemessen behandelt werden. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unsere Mitarbeitenden vor jeglicher Form der Vergeltung zu schützen, die sich aus dem ehrlichen Melden von Bedenken ergeben könnte.